



Sitzung vom

20. August 2019

Mitgeteilt den

23. August 2019

Protokoll Nr.

615

### **Anfrage Pajic**

betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen

### **Antwort der Regierung**

Die Regierung hält es für wichtig, Minderheiten zu schützen und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, namentlich aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, zu fördern.

*Zu Frage 1:* Die Kantone wurden im Frühsommer 2017 vom Bundesamt für Statistik (BFS) befragt, ob Straftaten gegen LGBTQ-Menschen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Queer) separat in der Kriminalstatistik erfasst werden sollen. Dabei hat sich eine Mehrheit der Kantone gegen die Erhebung des zusätzlichen Tatmotivs ausgesprochen. Straftaten gegen LGBTQ-Menschen werden gemäss dem zuständigen BFS somit auch künftig nicht separat in der Kriminalstatistik erfasst. Eine Aufnahme in die Kriminalstatistik kann nur von Seiten des BFS entschieden werden. Solange "hate crimes" gegenüber LGBTQ-Menschen keinen eigenen Straftatbestand darstellen oder die differenzierte Angabe eines Motivs nicht in allen Kantonen obligatorisch ist, wird es nicht möglich sein, diesbezüglich qualitativ hochstehende Daten in der nationalen Statistik zu veröffentlichen. Aussagekräftige statistische Erhebungen sind nur dann möglich, wenn die Zahlen in der gesamten Schweiz einheitlich erfasst werden und eine aussagekräftige Datenmenge zur Verfügung steht. Zudem ermöglicht die Erfassung ausserhalb der Kriminalstatistik, Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung einer Person zu. Dies ist aus Datenschutzgründen problematisch. Die Regierung unterstützt aber künftig die Aufnahme in die Kriminalstatistik.

*Zu Frage 2:* Ganz grundsätzlich müssen Lösungen im gesamtgesellschaftlichen Rahmen gefunden werden. Eine Schulung und Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden, namentlich der Polizei, auf verschiedenste Herausforderungen im Polizeialltag, findet im Prüfungsfach Menschenrecht und Ethik bereits statt.

*Zu Frage 3:* Am wirksamsten sind die Anzeigen der Betroffenen bei der Polizei, obwohl wahrscheinlich aus verschiedenen Gründen gewisse Hemmschwellen bestehen. Jede Polizistin und jeder Polizist wird eine solche Anzeige entgegennehmen. Die Strafverfolgung hat letztlich eine grosse Präventivwirkung.

*Zu Frage 4:* Wer in Zukunft gegen LGBTQ-Menschen hetzt, muss mit Konsequenzen rechnen. Das Bundesparlament hat im Dezember 2018 entschieden, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, durch Erweiterung des Anti-Rassismus-Artikels, unter Strafe zu stellen. Bisher war Aufruf zu Hass und dergleichen gegen Rasse, Ethnie oder Religion verboten. Eine konsequente Strafverfolgung und Rechtsprechung ist ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung und Hassverbrechen.

*Zu Frage 5:* In der eidgenössischen Jugendsession vom 11. November 2018 wurde die staatliche Unterstützung eines Netzwerks verlangt, um die sehr hohe Suizidrate bei jungen LGBTQ-Menschen zu senken. An einer Bundeslösung würde sich auch die Regierung beteiligen. Zudem unterstützt der Kanton jährlich die Beratung und Hilfe 147 der Pro Juventute Schweiz und damit auch die Suizidkampagne "Prävention Jugendsuizid". Vor zwei Jahren haben die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) mit dem Aufbau einer Sprechstunde für Geschlechtervielfalt begonnen. Gleichzeitig organisiert die PDGR verschiedene Anlässe wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, um zu sensibilisieren und zu informieren.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin